

Kammergericht

Az.: 5 UKI 22/25



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

**Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucher-
zentrale Bundesverband e.V.**, vertreten durch d. Vorständin Rudi-Dutsch-
ke-Str. 17, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

primastrom GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Großbeerenstraße 2 - 10,
12107 Berlin
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Kammergericht - 5. Zivilsenat - durch den Richter am Kammergericht als Einzelrichter aufgrund des Sachstands vom 17.06.2026 ohne mündliche Verhandlung mit Zustimmung der Parteien gemäß § 128 Abs. 2 ZPO für Recht erkannt:

A.

Die Beklagte wird verurteilt,

I.

es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu

sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern in Bezug auf die Jahresabrechnung von Stromlieferverträgen

1. den Energieverbrauch in Zeitabschnitten abzurechnen, die ein Jahr überschreiten,

wenn dies geschieht wie in Anlage K1, K3 und K4 abgebildet;

2. für die Übermittlung der Abrechnung oder einer korrigierten Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform eine Printgebühr in Höhe von 3,00 € zu berechnen,

wenn dies geschieht wie in Anlagen K1, K3 und K4 abgebildet;

3. ein sich aus der Abrechnung ergebendes Guthaben aus zu viel gezahlten Abschlägen später als binnen zweier Wochen nach Erstellung der Abrechnung an Verbraucher zu erstatten,

wenn dies geschieht wie in Anlage K1 abgebildet.

II.

an den Kläger 350,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 16. Dezember 2025 zu zahlen.

B.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

C.

Das Urteil ist für den Kläger hinsichtlich der Unterlassungsentscheidungen gegen Sicherheitsleistung in Höhe von jeweils 10.000,00 € und im Übrigen gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 Prozent des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

D.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Tatbestand

Der Kläger ist der Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen in Deutschland. Er ist in der vom Bundesamt für Justiz in Bonn geführten Liste qualifizierter Verbraucherverbände nach § 4 UKlaG eingetragen. Gemäß § 2 seiner Satzung bezweckt der Kläger, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Die Beklagte bietet Verbrauchern den Abschluss von Stromlieferverträgen an.

Zwischen der Verbraucherin | (nachfolgend auch nur: „HF“) und der Beklagten bestand ein Stromlieferungsvertrag. Mit Schreiben vom 02. Mai 2025 (nachfolgend auch nur: „K1“) übersandte die Beklagte an HF für den Zeitraum 01. Dezember 2023 bis 01. Januar 2025 erstmalig eine Stromrechnung. Gemäß der Zusammenstellung der Rechnungspositionen auf Seite 12 wurde unter anderem auch eine Position „Print“ in Höhe von 3,00 € brutto in Rechnung gestellt. Laut K1 ergab sich ein Guthaben in Höhe von 3.667,65 Euro. Für die Auszahlung des Guthabens verlangte die Beklagte, dass HF ein Formular unterzeichnet und an die Beklagte zurücksendet (K1 S. 5). Der Beklagten waren die Kontodaten von HF bekannt, denn HF hatte der Beklagten ein Lastschriftmandat für ihr Konto erteilt. Bis zum 22. Mai 2025 wurde das zuvor mitgeteilte Guthaben nicht an HF ausgezahlt.

Zwischen dem Verbraucher (nachfolgend auch nur: „PF“) und der Beklagten bestand ein Stromlieferungsvertrag. Mit Schreiben vom 05. Juni 2025 (Anlage K 3, nachfolgend auch nur „K3“) nahm die Beklagte für den Zeitraum 01. Juni 2023 bis 24. September 2024 eine Abrechnung vor, aus der sich ein Guthaben ergab. In dieser Rechnung wurde eine Position „Print“ in Höhe von 3,00 Euro brutto in Rechnung gestellt (K3, dort S. 10).

Zwischen der Verbraucherin (nachfolgend auch nur: „EF“) und der Beklagten bestand ein Stromlieferungsvertrag. Mit Schreiben vom 08. Juli 2025 (Anlage K 4, nachfolgend auch nur: „K4“) nahm die Beklagte für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 01. Januar 2025 eine Abrechnung vor. In dieser Rechnung (dort S. 13) wurde eine Position „Print“ in Höhe von 3,00 Euro brutto in Rechnung gestellt.

Der Kläger stützt seine Ansprüche auf § 2 Abs. 1 UKlaG in Verbindung mit § 40b Abs. 1 S. 1 EnWG (Antrag zu I.1), in Verbindung mit § 40b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EnWG (Antrag zu I.2) sowie in Verbindung mit § 40c Abs. 3 S. 1 EnWG (Antrag zu I.3).

K1, K3 und K4 sind diesem Urteil als Anlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 01. Oktober 2025 mahnte der Kläger die Beklagte ab und forderte sie zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auf. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Anlage K 6 verwiesen.

Hinsichtlich der dem Kläger entstandenen Kosten dieser Abmahnung wird auf die Ausführungen auf S. 7 f. der Klageschrift sowie auf S. 5 f. der Anlage K 6 verwiesen.

Der Kläger beantragt.

die Beklagte zu verurteilen,

I.

es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an dem Geschäftsführer, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen in Bezug auf die Jahresabrechnung von Stromlieferverträgen

1. den Energieverbrauch in Zeitabschnitten abzurechnen, die ein Jahr überschreiten,

wenn dies geschieht wie in Anlage K1, K3 und K4 abgebildet;

2. für die Übermittlung der Abrechnung oder einer korrigierten Abrechnung und Abrechnungsinformationen in Papierform eine Printgebühr in Höhe von 3,00 Euro zu berechnen,

wenn dies geschieht wie in Anlagen K1, K3 und K4 abgebildet;

3. ein sich aus der Abrechnung ergebendes Guthaben aus zu viel gezahlten Abschlägen später als binnen zweier Wochen nach Erstellung der Abrechnung an Verbraucher:innen zu erstatten,

wenn dies geschieht wie in Anlage K1 abgebildet.

II. die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 350,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Nachdem die Klage der Beklagten am 15. Januar 2026 zugestellt worden war, hat die Beklagte mit am 23. Januar 2026 bei Gericht eingegangenem Schriftsatz angezeigt, sich gegen die Klage zu verteidigen. Nach mehrfacher Verlängerung der Frist zur Klageerwiderung hat die Beklagte mit Schriftsatz vom 07. Mai 2026 erklärt: „Im Zuge der Vorbereitung der Klageerwiderung hat sich auf Beklagtenseite zwischenzeitlich eine intensive, übergreifende interne Abstimmung ergeben, die zugleich mehrere parallel anhängige Verfahren betrifft, an denen Schwestergesellschaften der Beklagten auf Beklagtenseite beteiligt sind. In diesem Rahmen wird derzeit eine einheitliche - gegebenenfalls auch außergerichtliche - Lösung der zugrunde liegenden Sach- und Rechtsfragen geprüft. Mit Rücksicht hierauf hat sich die Beklagte nach sorgfältiger Abwägung dazu entschieden, im laufenden Verfahren vorerst von einer schriftsätzlichen Erwiderung abzusehen und die sich hieraus etwaig ergebenden prozessualen Folgen zu tragen.“ Mit Schriftsatz vom 22. Mai 2026 hat die Beklagte mitgeteilt, dass eine einvernehmliche Einigung nicht gefunden werde. Auf Anfrage des Senats hat die Beklagte mit Schriftsatz vom 05. Juni 2026 erklärt, sie wünsche eine streitige Entscheidung.

Die Beklagte beantragt sinngemäß,

die Klage abzuweisen.

Die Parteien haben mit Schriftsätzen vom 07. Mai 2026 und 11. Mai 2026 ihr Einverständnis zu einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren erteilt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Schriftsätze nebst Anlagen Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Klage ist zulässig und hat in der Sache Erfolg.

1.

Die Klage ist zulässig.

1.1.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Kammergerichts folgt aus § 6 Abs. 1 Satz 1 UKlaG in der ab dem 13. Oktober 2023 geltenden Fassung, wonach für Klagen nach dem Unterlassungsklagengesetz das Oberlandesgericht ausschließlich zuständig ist, in dessen Bezirk der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Im Streitfall macht der Kläger gegen die Beklagte, die ihren Sitz in Berlin hat, Unterlassungsansprüche gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1; Abs. 2 Nr. 27 UKlaG und damit Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz geltend.

1.2.

Für die geltend gemachten Unterlassungsansprüche (§ 2 Abs. 1 Satz 1 UKlaG in Verbindung mit § 40b Abs. 1 S. 1 EnWG / § 40b Abs. 1 Nr. 3 EnWG / § 40c Abs. 3 S. 1 EnWG) ist der Kläger klagebefugt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UKlaG; die Vorschrift regelt - wie § 8 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 UWG - nicht nur die sachlich-rechtliche Anspruchsberechtigung, sondern auch die prozessuale Klagebefugnis (vgl. dazu etwa Köhler/Alexander in Köhler/Feddersen, UWG, 44. Aufl., § 3 UKlaG Rn. 4). Der Kläger ist, wie es § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UKlaG voraussetzt, ein in die Liste nach § 4 Abs. 1 UKlaG eingetragener qualifizierter Verbraucherverband und die Klage ist auch von dem

Satzungszweck - Wahrnehmung der Verbraucherinteressen - gedeckt.

2.

Die Klage ist auch vollumfänglich begründet.

2.1.1. Antrag zu I.1

Dem Kläger steht gegen die Beklagte der mit dem Antrag zu I.1 geltend gemachte Unterlassungsanspruch gem. § 2 Abs. 1 UKlaG in Verbindung mit § 40b Abs. 1 Satz 1 EnWG zu.

2.1.1.1.

Bei § 40b EnWG handelt es sich um ein Verbraucherschutzgesetz im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 UKlaG.

2.1.1.1.1.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UKlaG kann im Interesse des Verbraucherschutzes auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch genommen werden, wer in anderer Weise als durch Verwendung oder Empfehlung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorschriften zuwiderhandelt, die dem Schutz der Verbraucher dienen (Verbraucherschutzgesetze). Eine Norm dient dem Schutz der Verbraucher, wenn der Verbraucherschutz ihr eigentlicher Zweck ist. Sie kann auch anderen Zwecken dienen; es genügt aber nicht, wenn der Verbraucherschutz in der Norm nur untergeordnete Bedeutung hat oder eine nur zufällige Nebenwirkung ist. Die Norm muss Verhaltenspflichten des Unternehmers gegenüber dem Verbraucher begründen (vgl. zum Ganzen BGH, Urteil vom 6. Februar 2020 – I ZR 93/18 –, Rn. 15, juris - *SEPA-Lastschrift*, mit weiteren Nachweisen).

2.1.1.1.2.

Die für den Streitfall maßgebliche Vorschrift des § 40b EnWG fällt unter den Beispielskatalog des § 2 Abs. 2 Nr. 27 UKlaG.

2.1.1.2.

Die Beklagte hat gegen § 40b Abs. 1 Satz 1 EnWG verstoßen, da sie in Zeitabschnitten abrechnet hat, die ein Jahr überschritten haben.

2.1.1.2.1.

Gem. § 40b Abs. 1 Satz 1 EnWG sind Energielieferanten verpflichtet, den Energieverbrauch nach ihrer Wahl in Zeitabschnitten abzurechnen, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen.

2.1.1.2.2.

Hiergegen hat die Beklagte verstoßen, da sie diesen Abrechnungszeitraum bei allen drei Verbrauchern überschritten hat.

2.1.1.3.

Die für den Unterlassungsanspruch erforderliche Wiederholungsgefahr besteht ebenfalls. Die für den Unterlassungsanspruch erforderliche Wiederholungsgefahr wird durch das festgestellte rechtsverletzende Verhalten der Beklagten indiziert (vgl. nur BGH, Urteil vom 12. März 2020 – I ZR 126/18 –, Rn. 80, juris - *WarnWetter-App*; Urteil vom 13. September 2018 – I ZR 117/15 –, Rn. 52, juris – *YouTube-Werbekanal II*). Die Wiederholungsgefahr entfällt grundsätzlich nur dann, wenn der Schuldner - anders als hier - eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgibt, ein rechtskräftiger Unterlassungstitel in der Hauptsache ergangen ist oder nach Erlass eines Verbotstitels im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eine Abschlusserklärung abgegeben wird (vgl. nur BGH, Urteil vom 11. Juli 2024 – I ZR 164/23 –, Rn. 107, juris - *nikotinhaltige Liquids*).

2.1.1.4.

Ein Unterlassungsanspruch auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 UKlaG setzt zudem voraus, dass er im Interesse des Verbraucherschutzes geltend gemacht wird.

2.1.1.4.1.

Hierfür ist erforderlich, dass der dem Anspruch zugrundeliegende Verstoß die Kollektivinteressen der Verbraucher berührt. Das ist der Fall, wenn der Verstoß in seinem Gewicht und in seiner Bedeutung über den Einzelfall hinausreicht und eine generelle Klärung geboten erscheinen lässt (vgl. BGH, Urteil vom 6. Februar 2020 – I ZR 93/18 –, Rn. 36, juris - *SEPA-Lastschrift*, mit weiteren Nachweisen). Dabei sind jedoch keine strengen Anforderungen zu stellen. Denn eine Verfolgung des Verstoßes setzt ohnehin Wiederholungsgefahr voraus und der Verletzer hat es in der

Hand, durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung eine Verurteilung zu vermeiden (§ 5 UKlaG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 1 UWG). Daher sind lediglich Verstöße, die offensichtlich auf einem Versehen im Einzelfall beruhen, von der Verfolgung ausgeschlossen (OLG Köln, Urteil vom 26. Februar 2021 – I-6 U 127/20 –, Rn. 13, juris; Köhler/Alexander, aaO., § 2 UKLaG Rn. 84).

2.1.1.4.2.

Vorliegend berührt der dem Anspruch zugrundeliegende Verstoß die Kollektivinteressen der Verbraucher. Es ist weder vorgetragen noch ersichtlich, dass es sich um einen Verstoß handelt, der auf einem Versehen im Einzelfall beruht. Vielmehr zeigen die drei vom Kläger vorgetragenen Fälle, dass das beanstandete Verhalten in seinem Gewicht und seiner Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht, so dass eine generelle Klärung geboten ist.

2.1.2. Antrag zu I.2

Dem Kläger steht gegen die Beklagte der mit dem Antrag zu I.2 geltend gemachte Unterlassungsanspruch gem. § 2 Abs. 1 UKlaG in Verbindung mit § 40b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EnWG zu.

2.1.2.1.

Gem. § 40b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EnWG sind Energielieferanten verpflichtet, allen Letztverbrauchern mindestens einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform anzubieten.

Hiergegen hat die Beklagte verstoßen, da sie ein Entgelt für eine jährliche Abrechnung in Papier verlangt.

2.1.2.2.

Hinsichtlich der übrigen Voraussetzungen des Unterlassungsanspruchs kann auf die obigen Ausführungen unter 2.1.1 verwiesen werden.

2.1.3. Antrag zu I.3

Dem Kläger steht gegen die Beklagte der mit dem Antrag zu I.3 geltend gemachte Unterlassungsanspruch gem. § 2 Abs. 1 UKlaG in Verbindung mit § 40c Abs. 3 Satz 1 EnWG zu.

2.1.3.1.

Gem. § 40c Abs. 3 Satz 1 EnWG sind Energielieferanten verpflichtet, ein sich aus der Abrechnung für den Letztverbraucher ergebendes Guthaben vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen oder binnen zwei Wochen auszusahlen.

Hiergegen hat die Beklagte verstoßen, da sie ein solches Guthaben der HF, das die folgende Abschlagsforderung erheblich überstieg, nicht fristgerecht ausgezahlt hat.

2.1.3.2.

Hinsichtlich der übrigen Voraussetzungen des Unterlassungsanspruchs kann auf die obigen Ausführungen unter 2.1.1 verwiesen werden. Insbesondere ist auch hier weder vorgetragen noch ersichtlich, dass es sich um einen Verstoß handelt, der auf einem Versehen im Einzelfall beruht.

2.1.4. Antrag zu II

Auch hinsichtlich des Klageantrages zu II ist die Klage begründet. Dem Kläger steht der geltend gemachte Anspruch auf Zahlung der begehrten Abmahnkostenpauschale in Höhe von 350,00 € aus § 5 UKlaG in Verbindung mit § 13 Abs. 3 UWG zu. Die Abmahnung vom 01. Oktober 2025 war aus den oben genannten Gründen berechtigt. Der geltend gemachte Zinsanspruch folgt aus § 291 Satz 1 und Satz 2, § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB, wobei für den Zinsbeginn analog § 187 Abs. 1 BGB auf den 16. Dezember 2025 abzustellen ist; die Klage wurde am Vortag zugestellt.

3. Nebenentscheidungen

3.1.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO.

3.2.

Der Ausspruch zur vorläufigen Vollstreckbarkeit hat seine Grundlage in § 709 Satz 1 und 2 ZPO.

3.3.

Die Revision ist nicht gem. § 6 Abs. 2 UKlaG zuzulassen, weil die Voraussetzungen des § 543

Abs. 2 Satz 1 ZPO nicht vorliegen. Die Entscheidung beruht – in Anwendung der ausreichend ergangenen, auch höchstrichterlichen Rechtsprechung auf den vorliegenden Einzelfall – auf den besonderen Umständen des vorliegend zu beurteilenden Sachverhalts.

Richter am Kammergericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 09.07.2026

JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anlage K1



primastrom GmbH • Postfach 110172 • 10831 Berlin

Kunden-Nr.
Rechnungs-Nr.
Zähler-Nr.
Datum 02.05.2025

Ihre Stromrechnung

Sehr geehrte | ,

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie primastrom als Energieanbieter entgegenbringen. Heute erhalten Sie Ihre Stromabrechnung. Und Sie dürfen sich freuen: Im aktuellen Abrechnungszeitraum haben wir ein Guthaben für Sie ermittelt.

Kundendaten

Kundennummer:
Geschäftspartner:
Verbrauchsstelle:
Rechnungsnummer:
Tarif: prima bonus home
Vertragsstart: 01.12.2023

Ihre Jahresendabrechnung

Verbrauch:	8085,00 kWh		
Zeitraum:	01.12.2023 bis 01.01.2025		
Verbrauch	01.12.2023 bis 31.12.2023	732,60 kWh	633,67 EUR
Verbrauch	01.01.2024 bis 09.01.2024	218,82 kWh	189,27 EUR
Verbrauch	10.01.2024 bis 01.01.2025	7133,58 kWh	4371,86 EUR
davon Stromsteueranteil: 165,74 EUR (0,0205 EUR / kWh) 8085,00 kWh			
Grundgebühr Gesamt			226,06 EUR
jährlicher Treuebonus			-21,01 EUR
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			-426,72 EUR
Kulanzgutschrift Januar 2024			-460,63 EUR
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			290,15 EUR
Nettobetrag			4802,65 EUR
Umsatzsteuer			912,50 EUR
offener Betrag			0,00 EUR
Bruttobetrag			5715,15 EUR
geleisteter Abschlag			-9382,80 EUR
Ihr Guthaben			3667,65 EUR

Um Ihnen Ihr Guthaben zu überweisen, teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit. Nutzen Sie dafür einfach beigelegtes Formular zur Guthabenauszahlung und senden dieses an uns zurück.

Bitte geben Sie bei sämtlichen Zahlungen nur Ihre Kundennummer | an.

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis: 01.04.2025

Für den neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich für Sie ein monatlicher Abschlagsbetrag von: 557,28 EUR. Denken Sie daran, Ihre monatlichen Abschläge rechtzeitig zu bezahlen.

Möchten Sie unser sicheres Lastschriftverfahren nutzen? Dann senden Sie uns die beiliegende Einzugsermächtigung ausgefüllt zurück. Sobald Sie den offenen Betrag überwiesen haben, werden wir zukünftig die Rechnungsbeträge ganz bequem im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto einziehen.

Fragen zu Ihrer Rechnung beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 030 / 70 71 60000.

Weitere Information zur Verbrauchsermittlung und Zusammensetzung Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

primastrom GmbH

Postfach 110172 | 10831 Berlin | Geschäftsführung Mario Kovac | www.primastrom.de | Tel.: 030 / 70 71 60000
Amtsgericht Charlottenburg HRB 131073 B | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr.: DE 274 615 687 | IBAN: DE54 7002 0270 0036 5296 60
BIC: HYVEDE33XXX | Unicredit Bank AG

Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen! Auch in Zukunft können Sie sich jederzeit auf unsere günstige, faire Stromversorgung verlassen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre primaström-Rechnungsabteilung

* Entlastungsbeträge werden gemäß § 4 Abs. 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Sie müssen deshalb damit rechnen, dass Entlastungsbeträge erstattet werden müssen, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Sie nicht oder nicht in der ausbezahlten Höhe anspruchsberechtigt sind.

Bitte senden Sie uns die beiden ausgefüllten und unterschriebenen
Formulare – **das Formular zur Guthabenauszahlung und das Formular
für die Sonderaktion** – am besten noch heute zurück.

An:
primastrom GmbH
Postfach 110172
10831 Berlin

Kunden-Nr.
Rechnungs-Nr.
Zähler-Nr.
Datum 02.05.2025

FAX: 030 / 206 143 881
Tel.: 030 / 70 71 60000

oder per Mail: info@primastrom.de

Guthabenauszahlung

Um Ihnen Ihr Guthaben auszuzahlen, benötigen wir Ihre Bankverbindung. Einfach das beigelegte Formular ausfüllen und unterschrieben an uns zurück senden. Ihr Guthaben wird umgehend auf Ihr Konto überwiesen.

.....
Kundennummer

.....
BLZ / BIC

.....
Name, Vorname

.....
Kontonummer / IBAN

.....
PLZ / Ort

.....
Kreditinstitut

.....
Straße / Nr.

.....
Kontoinhaber

.....
Tel. - Nr.

.....
Unterschrift

Sie haben Fragen?

Sie erreichen unser Service-Team telefonisch unter der 030 / 70 71 60000 oder im Internet unter www.primastrom.de.



Senden Sie uns einfach das Formular
noch heute im beiliegenden
Rückumschlag unterschrieben zurück.



Kundennummer:

SICHERN SIE SICH IHREN NEUEN ENERGIETARIF LANGFRISTIG ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN!

Sehr geehrte

Sie liegen uns am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen jetzt die einmalige Gelegenheit, unseren günstigen Energietarif auch langfristig für 24 Monate zu beziehen. **Sichern Sie sich bis zum 23.05.2025 Ihr Spezialangebot, indem Sie dieses Formular am besten noch heute unterschrieben zurücksenden.**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Arbeitspreis: 72,93 Cent/kWh
- ✓ Grundpreis: 20,36 EUR mtl.
- ✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die primastrom diesen Tarif anstelle meines aktuellen Tarifs für meine Verbrauchsstelle einzurichten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primastrom habe ich zur Kenntnis genommen. Diese werden Vertragsbestandteil. Die Mindestvertragslaufzeit startet sofort mit Eingang Ihres Auftrags bei der primastrom GmbH.



E-Mail: info@primastrom.de

Fax: 030 / 206 143 881

Kundennummer

Vor- und Nachname

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

primastrom GmbH

Postfach 110172 | 10831 Berlin | Geschäftsführung: Mario Kovac | www.primastrom.de | Tel.: 030 / 70 71 60000
Amtsgericht Charlottenburg HRB 131073 B | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr. DE 274 615 687 | IBAN: DE54 7002 0270 0036 5296 60
BIC: HYVEDEMMXXX | UniCredit Bank AG



Senden Sie uns einfach das Formular
noch heute im beiliegenden
Rückumschlag unterschrieben zurück.



Kundennummer:

SICHERN SIE SICH IHREN ENERGIETARIF LANGFRISTIG ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN!

Sehr geehrte ,

Sie liegen uns am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen jetzt die einmalige Gelegenheit, unseren günstigen Energietarif auch langfristig für 24 Monate zu beziehen. **Sichern Sie sich bis zum 23.05.2025 Ihr Spezialangebot, indem Sie dieses Formular am besten noch heute unterschrieben zurücksenden.**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Arbeitspreis: 72,93 Cent/kWh
- ✓ Grundpreis: 20,36 EUR mtl.
- ✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die primastrom diesen Tarif anstelle meines aktuellen Tarifs für meine Verbrauchsstelle einzurichten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primastrom habe ich zur Kenntnis genommen. Diese werden Vertragsbestandteil. Die Mindestvertragslaufzeit startet sofort mit Eingang Ihres Auftrags bei der primastrom GmbH.

Einfach per Post
im beiliegenden
Rückumschlag,
E-Mail oder Fax
zusenden!

E-Mail: info@primastrom.de

Fax: 030 / 206 143 881

Kundennummer

Vor- und Nachname

✗

Ort, Datum

✗

Unterschrift

primastrom GmbH

Postfach 110172 | 10831 Berlin | Geschäftsführung: Mario Kovac | www.primastrom.de | Tel.: 030 / 70 71 60000
Amtsgericht Charlottenburg HRB 131073 B | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr. DE 274 615 687 | IBAN: DE54 7002 0270 0036 5296 60
BIC: HYVEDEMMXXX | UniCredit Bank AG

Ihre Stromrechnung im Überblick Zählerinformationen und Stromkosten

MaLo-ID:

Zählpunktbezeichnung:

BDEW-Code-Nr.:

Zählernummer	Ablese- datum	Ablesegrund	Zählerstand in kWh	Ableseart	Verbrauch in kWh
	01.12.2023	Start Abrechnung primastrom	54924.00	Kunde	0.00
	08.12.2023	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	55119.00	Kunde	195.00
	31.12.2023	Jahreshochrechnung	55656.60	Rechnerisch	537.60
	01.01.2024	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	55679.00	Kunde	22.40
	09.01.2024	Jahreshochrechnung	55875.42	Rechnerisch	196.42
	23.10.2024	Zwischenablesung (COT) - Zählerstand (MRV)	62161.00	Kunde	6285.58
	10.12.2024	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	62587.00	Kunde	426.00
	31.12.2024	Jahreshochrechnung	62990.65	Rechnerisch	403.65
	01.01.2025	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	63009.00	Kunde	18.35
		Ende Abrechnung primastrom		Ihr Verbrauch	8085.00

Ihr aktueller Verbrauch: 8085.00 kWh in 398 Tagen, das entspricht 20.31 kWh/Tag.

Ihre Zahlungen an primastrom

Abschlagszahlungen im Überblick:

geleistete Abschlagszahlungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
01.12.2023	Monatsrechnung Dez 23	554,50	105,35	19.00 %	659,85
01.01.2024	Monatsrechnung Jan 24	554,50	105,35	19.00 %	659,85
01.02.2024	Monatsrechnung Feb 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
01.03.2024	Monatsrechnung Mrz 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
01.04.2024	Monatsrechnung Apr 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
01.05.2024	Monatsrechnung Mai 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
01.06.2024	Monatsrechnung Jun 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
20.06.2024	Monatsrechnung Jun 24	637,67	121,16	19.00 %	758,83
01.07.2024	Monatsrechnung Jul 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
18.07.2024	Monatsrechnung Jul 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
01.08.2024	Monatsrechnung Aug 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
15.08.2024	Monatsrechnung Aug 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
01.09.2024	Monatsrechnung Sep 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
19.09.2024	Monatsrechnung Sep 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
01.10.2024	Monatsrechnung Okt 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
15.10.2024	Monatsrechnung Okt 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
12.11.2024	Monatsrechnung Nov 24	126,05	23,95	19.00 %	150,00
14.11.2024	Monatsrechnung Nov 24	386,43	73,42	19.00 %	459,85
12.12.2024	Monatsrechnung Dez 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
16.01.2025	Monatsrechnung Dez 24	512,48	97,37	19.00 %	609,85
10.01.2025	Monatsrechnung Jan 25	512,48	97,37	19.00 %	609,85
Summe		11084,78	2106,10		13190,88

Rücklastschriften / Rückbuchungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
07.06.2024	Rücklastschrift	-637,67	-121,16	19.00 %	-758,83
05.07.2024	Rücklastschrift	-512,48	-97,37	19.00 %	-609,85
07.08.2024	Rücklastschrift	-512,48	-97,37	19.00 %	-609,85
06.09.2024	Rücklastschrift	-512,48	-97,37	19.00 %	-609,85
01.10.2024	Rücklastschrift	-512,48	-97,37	19.00 %	-609,85
30.12.2024	Rücklastschrift	-512,48	-97,37	19.00 %	-609,85
Summe		-3200,07	-608,01		-3808,08

Informationen zu Ihrem Entlastungsbetrag und Entlastungskontingent

Ihr insgesamt jährlich zu gewährendes Entlastungskontingent: 9683,20 kWh

Summe der erhaltenen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: 507,80 Euro

Absolut gewährtes Entlastungskontingent: 806,93 kWh

Relativ gewährtes Entlastungskontingent: 8,33 %

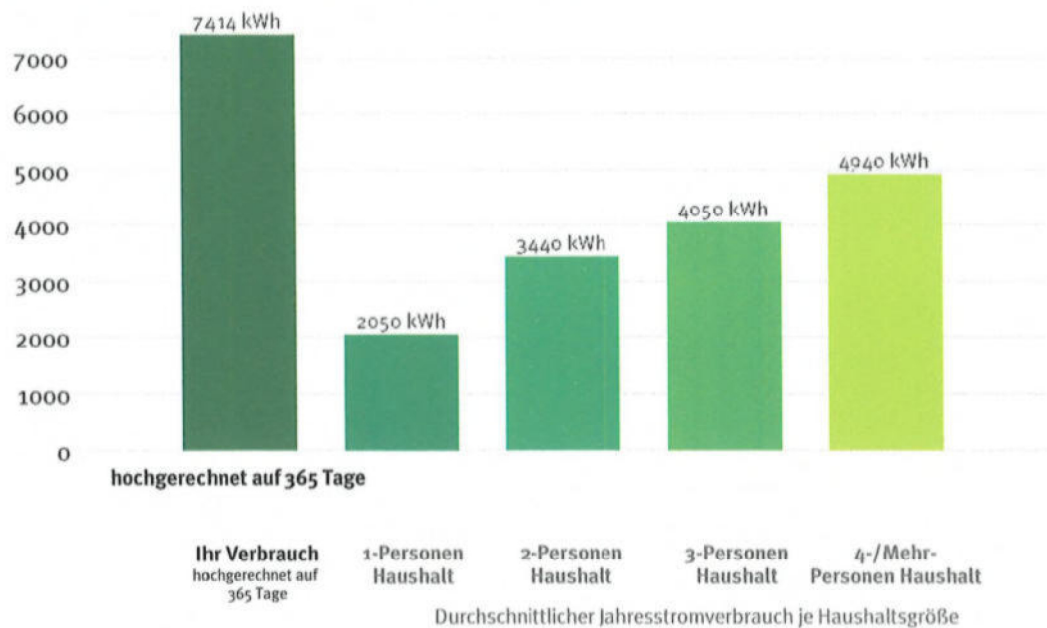
Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

Verbrauchsstelle:

Zeitraum: 01.12.2023 - 01.01.2025

Position	Verbrauch / Einheit			Nettopreis in EUR		Gesamtnettopreis in EUR	MwSt. in EUR	Gesamtbrutto in EUR
Haushaltsschutzbef o EUR (01.12.2023 bis 31.12.2023)	31.00	Tag	x	0.00	=	0.00	0.00	0.00
Haushaltsschutzbef o EUR (01.01.2024 bis 09.01.2024)	9.00	Tag	x	0.00	=	0.00	0.00	0.00
Haushaltsschutzbef o EUR (10.01.2024 bis 01.01.2025)	358.00	Tag	x	0.00	=	0.00	0.00	0.00
Grundpreis (01.12.2023 bis 31.12.2023)	31	Tag(e)		205.31 / Jahr		17.11	3.25	20.36
Grundpreis (01.01.2024 bis 09.01.2024)	9	Tag(e)		205.31 / Jahr		5.06	0.96	6.02
Grundpreis (10.01.2024 bis 01.01.2025)	358	Tag(e)		205.31 / Jahr		201.37	38.26	239.63
Arbeitspreis (01.12.2023 bis 31.12.2023) Zählernummer: S1SK0071191636	732.60	kWh	x	0.86	=	633.67	120.40	754.07
Arbeitspreis (01.01.2024 bis 09.01.2024) Zählernummer: S1SK0071191636	218.82	kWh	x	0.86	=	189.27	35.96	225.23
Arbeitspreis (10.01.2024 bis 01.01.2025) Zählernummer: S1SK0071191636	7133.58	kWh	x	0.61	=	4371.86	830.65	5202.51
jährlicher Treuebonus			x	-21.01	=	-21.01	-3.99	-25.00
Print			x	2.52	=	2.52	0.48	3.00
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			x	-426.72	=	-426.72	-81.08	-507.80
Kulanzgutschrift Januar 2024			x	-460.63	=	-460.63	-87.52	-548.15
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			x	290.15	=	290.15	55.13	345.28
Abschlagszahlungen (01.12.2023 bis 31.01.2025)				0.00			0.00	-9382.80
Summe						4802.65	912.50	-3667.65

Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Verbrauchsvergleich ohne Warmwasseraufbereitung
 Quelle: Erhebung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und
 Fachgemeinschaft für effiziente Energienutzung

Aufteilung des Strompreises

Position	Gesamt Steuern und Abgaben	
Betrag	2307,53 EUR	
Anteil	35,78 %	
Position	Strombeschaffung und Stromvertrieb	
Betrag	4140,29 EUR	
Anteil	64,22 %	
Summe:	6447,82 EUR	100 %

Stromzusammensetzung im Überblick ohne Beschaffung und Stromvertrieb *

Position	Betrag	Anteil
1 EEG-Umlage	0,00 EUR	0,00 %
2 Offshore-Haftungsumlage	65,97 EUR	1,02 %
3 Konzessionsabgabe	128,55 EUR	1,99 %
4 § 19 Strom NEV-Umlage	125,96 EUR	1,95 %
5 KWK-Umlage	22,40 EUR	0,35 %
6 Netznutzungsentgelt	751,10 EUR	11,65 %
7 Messstellenbetrieb	18,33 EUR	0,28 %
8 Stromsteuer	165,74 EUR	2,57 %
9 Umsatzsteuer	1029,48 EUR	15,97 %
Gesamt:	2307,53 EUR	35,78 %

* Die Stromzusammensetzung richtet sich nach dem Stand des Abrechnungsendes auf Ihrer Rechnung

Zusammenfassung Ihrer Vertragsdaten

Tarifname: _____ prima bonus home
Ursprüngliche Vertragslaufzeit: _____ 24 Monat(e)
Haushaltsschutzbrief: 0,0000 (netto) 0 EUR/Monat ab: 01.12.2023
Grundpreis: 17,1092 (netto) 20,36 EUR/Monat ab: 01.12.2023
Haushaltsschutzbrief: 0,0000 (netto) 0 EUR/Monat ab: 01.01.2024
Grundpreis: 17,1092 (netto) 20,36 EUR/Monat ab: 01.01.2024
Haushaltsschutzbrief: 0,0000 (netto) 0 EUR/Monat ab: 10.01.2024
Grundpreis: 17,1092 (netto) 20,36 EUR/Monat ab: 10.01.2024
Arbeitspreis: 0,8649 (netto) 102,93 Cent/kWh ab: 01.12.2023
Arbeitspreis: 0,8649 (netto) 102,93 Cent/kWh ab: 01.01.2024
Arbeitspreis: 0,6128 (netto) 72,93 Cent/kWh ab: 10.01.2024
Kündigungsfrist: _____ 1 Monat(e)
Nächstmöglicher Kündigungstermin: _____ Der Vertrag ist nächstmöglich zum 09.01.2026 unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.
Primastrom wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.
Preisadjustungen werden dem Kunden mindestens ein Monat vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitgeteilt.
Preisadjustung: _____

Widerspruchsrecht

Schriftlich bis zwei Wochen nach Rechnungsstellung

Haftung

Sollte es zu einer Versorgungsstörung im Verteilungsnetz kommen und Ihnen entstehen Haftungsansprüche daraus, so sieht der Gesetzgeber vor, dass diese gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen zu den Produkten und Preisen im Internet oder am Telefon:

www.primastrom.de

Telefon: 030 / 70 71 6000 Mo.-Fr. 8.30-18.00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Tel: 0228 / 141516
Fax: 030-2248 0323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert haben und keine Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030-2757 2400
Telefax: 030-2757 24069
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Es gelten die AGB der primastrom GmbH.

Die AGB sind bei Ihrem Kundenbetreuer oder im Internet unter www.primastrom.de erhältlich.

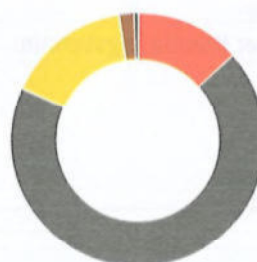
Kennzeichnung Ihrer Stromlieferung 2022

primastrom GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023 (Stand: 01.11.2023)

Gesamtenergieträgermix

Kernkraft	13,5 %
Kohle	68,3 %
Erdgas	15,7 %
Sonstige fossile Energieträger	2,1 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %



Umweltauswirkungen des Gesamtenergieträgermix

CO₂-Emission g/kWh: 741
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0004

Unternehmensverkaufsmix

Kernkraft	5,5 %
Kohle	28,0 %
Erdgas	6,4 %
Sonstige fossile Energieträger	0,9 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	58,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %

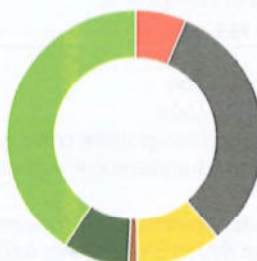


Umweltauswirkungen des Unternehmensverkaufsmix

CO₂-Emission g/kWh: 304
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0001497

Deutschland-Mix

Kernkraft	6,6 %
Kohle	32,5 %
Erdgas	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	1,2 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	8,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	40,7 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %



Umweltauswirkungen des Deutschland-Mix

CO₂-Emission g/kWh: 377
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0002

Allgemeine Informationen zu Ihrer Abrechnung

Allgemeine Begriffe

Abschlagszahlungen

Erklärung

Die Abschlagszahlungen sind die Teilzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen, welche mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.

Abschlagsbetrag

Der Abschlagsbetrag ist die monatlich zu leistende Teilzahlung der Stromrechnung. Die Abschlagshöhe orientiert sich am prognostizierten Energieverbrauch.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die verbrauchten Kilowattstunden. Zusammen mit dem Grundpreis bildet der Arbeitspreis den Strompreis.

BDEW-Code

Der BDEW-Code ist eine Codenummer zur Teilnahme am deutschen Strommarkt.

EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Sie wird zur Förderung von erneuerbaren Energien genutzt und auf alle Endverbraucher umgelegt.

Grundpreis

Der Grundpreis ist ein einheitlicher monatlicher Betrag, den der Kunde laut Tarif an den Stromanbieter zahlt. Zusammen mit dem Arbeitspreis bildet der Grundpreis den Strompreis.

Konzessionsabgabe

Unter Konzessionsabgabe werden Entgelte an die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Versorgungsleitungen verstanden.

KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

Die KWK-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie und Nutzwärme. Dadurch kann die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Betreiber von KWK-Anlagen werden durch einen festen Zuschlag gefördert. Die Kosten werden auf alle Endverbraucher umgelegt.

Kundennummer

Unter der Kundennummer werden die persönlichen Daten sowie sämtliche Vertragsdaten und Zahlungsvorgänge des Kunden gespeichert.

Netznutzungsentgelte

Entgelte für die Nutzung der Stromnetze werden als Netznutzungsentgelte verstanden.

SEPA (Single Euro Payments Area)

SEPA ist der einheitliche europäische Standard für Überweisungen und Lastschriften.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist die gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer für die Entnahme von Strom.

Umsatzsteuer (UST)

Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Entgelte für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen.

Verbrauch

Der jeweilige Energieverbrauch je Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben.

Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem Strom verbraucht wird.

Wandlerfaktor

Der Wandlerfaktor errechnet sich aus dem Verhältnis vom primären zum sekundären Wandlerstrom. Die Zählwerksangabe eines Elektrizitätszählers für Stromwandleranschluss (Messwandlerzähler) zeigt nur den Sekundärenergiewert an. Zur Berechnung des Primärenergiewertes, also der tatsächlich geflossenen Energiemenge, muss die Anzeige des Messwandlerzählers mit dem Wandlerfaktor multipliziert werden.

Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung

Der Zählpunkt ist die eindeutige Kennzeichnung der Verbrauchsstelle. Diese Nummer besteht nur einmal im europäischen Energienetz.

§19 StromNEV-Umlage (Strom-Netzentgeltverordnung)

Mit der §19 StromNEV-Umlage werden Entgelte für stromintensive Unternehmen auf den Endverbraucher umgelegt.

Informationen zum Energiesparen

Wichtige Informationen zum Energiesparen finden Sie unter folgenden Links:
- www.bfee-online.de [Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE)]
- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de (Verbraucherzentrale)

Abkürzungen

RNG
KNR
BDEW
EnWG
EUR
kWh
COM
IOM
ROM
COS
COB
CMP
PMR
COT
SMV
EMV
MRV
VNB
LJE
MSB
MDL

Erklärung

Rechnungsnummer
Kundennummer
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Energiewirtschaftsgesetz
Euro
Kilowattstunde
Gerätewechsel (change of meter)
Geräteeinbau (installation of meter)
Geräteausbau (removal of meter)
Vertragswechsel (Lieferantenwechsel oder Ein- bzw. Auszug)
Bilanzierungsgebietswechsel (change of balancing area)
Geräteparameteränderung
Turnusablesung (periodic meter reading)
Zwischenablesung (z. B. bei Tarifwechsel)
Anfangszählerstand (start measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Einzug)
Endzählerstand (end measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Auszug)
Zählerstand (meter reading value) (bei Turnus- oder Zwischenablesung)
Ermittlung durch den Netzbetreiber
Ermittlung durch den Lieferanten
Ermittlung durch den Messstellenbetreiber
Ermittlung durch den Messdienstleister



primastrom GmbH • Postfach 110172 • 10831 Berlin

06 3879 0C90 60 F000 2EED

DV 06.25 1,80 Deutsche Post



K4000

Kunden-Nr.
Rechnungs-Nr.
Zähler-Nr.
Datum 05.06.2025

Erfreuliche Nachrichten Guthaben in Ihrer Stromrechnung

Sehr geehrter ,

aufgrund der krisenbedingten Unsicherheiten auf dem Energiemarkt hatte der Gesetzgeber im Jahr 2023 für Verbraucher bei den Strompreisen eine Bezuschussung zu den Verbrauchskosten vorgesehen. Diese Bezuschussung haben Sie aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Strompreisbremsegesetz (StromPBG) erhalten, indem wir Ihnen für die Energieversorgung im Jahr 2023 monatlich einen Entlastungsbetrag gutgeschrieben haben (§ 4 Abs. 1 S. 1 StromPBG). Da die gewährte Entlastung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aus tatsächlichen Verbrauchswerten im Jahr 2023 zu gewähren war, sondern aufgrund einer Jahresverbrauchsprognose, muss nachträglich eine Abrechnung erfolgen, die die tatsächlichen Energiekosten berücksichtigt. Dies erfolgt mit dieser Jahresrechnung.

Dabei haben wir den Abrechnungszeitraum bis heute erfasst, um eine aktuelle lückenlose Abrechnung zu gewährleisten. Etwaige im Jahr 2024 gewährte Kulanzgutschriften haben wir ebenfalls berücksichtigt. Alle Details entnehmen Sie bitte Ihrer neuen Stromrechnung, die diesem Schreiben beiliegt.

Hinweis: Soweit Entlastungsbeträge in der Stromrechnung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von uns anzupassen sind, erfolgt eine spiegelbildliche Korrektur bei der entsprechenden Bundesinstitution, von der wir die Gelder für die Ihnen gewährte Entlastung erhalten haben. Zu viel erhaltene Entlastungsbeträge haben wir daher unsererseits an die staatlichen Stellen zu erstatten.



Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular für die Sonderaktion am besten noch heute im beiliegenden Rückumschlag zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre primastrom-Rechnungsabteilung

primastrom GmbH • Postfach 110172 • 10831 Berlin

Kunden-Nr.
Rechnungs-Nr.
Zähler-Nr.
Datum 05.06.2025

Ihre Stromrechnung

Sehr geehrter Herr

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie primastrom als Energieanbieter entgegenbringen. Heute erhalten Sie Ihre Stromabrechnung. Und Sie dürfen sich freuen: Im aktuellen Abrechnungszeitraum haben wir ein Guthaben für Sie ermittelt.

Kundendaten

Kundennummer:
Geschäftspartner:
Verbrauchsstelle:
Rechnungsnummer:
Tarif: prima bonus home
Vertragsstart: 01.06.2023

Ihre Jahresendabrechnung

Verbrauch:	342,00 kWh		
Zeitraum:	01.06.2023 bis 24.09.2024		
Verbrauch	01.06.2023 bis 31.12.2023	150,55 kWh	77,81 EUR
Verbrauch	01.01.2024 bis 11.01.2024	8,64 kWh	4,47 EUR
Verbrauch	12.01.2024 bis 24.09.2024	182,81 kWh	91,41 EUR
davon Stromsteueranteil:	7,01 EUR (0,0205 EUR / kWh)	342,00 kWh	
Grundgebühr Gesamt			302,67 EUR
jährlicher Treuebonus			-21,01 EUR
Entlastungsbetrag Juni 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag Juli 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag August 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag September 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag Oktober 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag November 2023*			-7,76 EUR
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			-7,76 EUR
Kulanzgutschrift Januar 2024			-7,76 EUR
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			4,90 EUR
Nettobetrag			398,17 EUR
Umsatzsteuer			75,69 EUR
Bruttobetrag			473,86 EUR
geleisteter Abschlag			-1079,22 EUR
bereits ausgezahltes Guthaben			352,02 EUR
Ihr Guthaben			253,34 EUR

Wir werden Ihr Guthaben in Höhe von **253,34 EUR** bis spätestens 20.05.2025 auf Ihr Konto überweisen. Bitte geben Sie bei sämtlichen Zahlungen nur Ihre Kundennummer an.

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis: **24.04.2025**

Für den neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich für Sie ein monatlicher Abschlagsbetrag von: **84,24 EUR**.

Fragen zu Ihrer Rechnung beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 030 / 70 71 60000.
Weitere Informationen zur Verbrauchsermittlung und Zusammensetzung Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen! Auch in Zukunft können Sie sich jederzeit auf unsere günstige, faire

Stromversorgung verlassen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre primastrom-Rechnungsabteilung

* Entlastungsbeträge werden gemäß § 4 Abs. 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Sie müssen deshalb damit rechnen, dass Entlastungsbeträge erstattet werden müssen, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Sie nicht oder nicht in der ausbezahlten Höhe anspruchsberechtigt sind.



Senden Sie uns einfach das Formular
noch heute im beiliegenden
Rückumschlag unterschrieben zurück.



Kundennummer:

SICHERN SIE SICH IHREN NEUEN ENERGIETARIF LANGFRISTIG ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN!

Sehr geehrter _____,

Sie liegen uns am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen jetzt die einmalige Gelegenheit, unseren günstigen Energietarif auch langfristig für 24 Monate zu beziehen. **Sichern Sie sich bis zum 24.06.2025 Ihr Spezialangebot, indem Sie dieses Formular am besten noch heute unterschrieben zurücksenden.**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Arbeitspreis: 59,50 Cent/kWh
- ✓ Grundpreis: 22,54 EUR mtl.
- ✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die primastrom diesen Tarif anstelle meines aktuellen Tarifs für meine Verbrauchsstelle einzurichten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primastrom habe ich zur Kenntnis genommen. Diese werden Vertragsbestandteil. Die Mindestvertragslaufzeit startet sofort mit Eingang Ihres Auftrags bei der primastrom GmbH.



E-Mail: info@primastrom.de

Fax: 030 / 206 143 881

Kundennummer

Vor- und Nachname

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

primastrom GmbH

Postfach 110172 | 10831 Berlin | Geschäftsführung: Mario Kovac | www.primastrom.de | Tel.: 030 / 70 71 60000
Amtsgericht Charlottenburg HRB 131073 B | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr. DE 274 615 687 | IBAN: DE54 7002 0270 0036 5296 60
BIC: HYVEDEMMXXX | UniCredit Bank AG



Senden Sie uns einfach das Formular
noch heute im beiliegenden
Rückumschlag unterschrieben zurück.



Kundennummer:

SICHERN SIE SICH IHREN ENERGIETARIF LANGFRISTIG ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN!

Sehr geehrter _____,

Sie liegen uns am Herzen. Deshalb bieten wir Ihnen jetzt die einmalige Gelegenheit, unseren günstigen Energietarif auch langfristig für 24 Monate zu beziehen. **Sichern Sie sich bis zum 24.06.2025 Ihr Spezialangebot, indem Sie dieses Formular am besten noch heute unterschrieben zurücksenden.**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Arbeitspreis: 59,50 Cent/kWh
- ✓ Grundpreis: 22,54 EUR mtl.
- ✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die primastrom diesen Tarif anstelle meines aktuellen Tarifs für meine Verbrauchsstelle einzurichten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primastrom habe ich zur Kenntnis genommen. Diese werden Vertragsbestandteil. Die Mindestvertragslaufzeit startet sofort mit Eingang Ihres Auftrags bei der primastrom GmbH.

Einfach per Post
im beiliegenden
Rückumschlag,
E-Mail oder Fax
zusenden!

E-Mail: info@primastrom.de

Fax: 030 / 206 143 881

Kundennummer

Vor- und Nachname

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

primastrom GmbH

Postfach 110172 | 10831 Berlin | Geschäftsführung: Mario Kovac | www.primastrom.de | Tel.: 030 / 70 71 60000
Amtsgericht Charlottenburg HRB 131073 B | Sitz der Gesellschaft Berlin | USt-ID-Nr. DE 274 615 687 | IBAN: DE54 7002 0270 0036 5296 60
BIC: HYVEDEMMXXX | UniCredit Bank AG

Ihre Stromrechnung im Überblick Zählerinformationen und Stromkosten

MaLo-ID:

Zählpunktbezeichnung:

BDEW-Code-Nr.:

Zählernummer	Ablese- datum	Ablesegrund	Zählerstand in kWh	Ableseart	Verbrauch in kWh
	01.06.2023	Start Abrechnung primastrom	187.00	Kunde	0.00
	22.09.2023	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	262.00	Kunde	75.00
	31.12.2023	Jahreshochrechnung	337.55	Rechnerisch	75.55
	11.01.2024	Jahreshochrechnung	346.19	Rechnerisch	8.64
	25.01.2024	Zwischenablesung (COT) - Zählerstand (MRV)	357.00	Kunde	10.81
	02.04.2024	Zwischenablesung (COT) - Zählerstand (MRV)	400.00	Kunde	43.00
	24.09.2024	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	529.00	Kunde	129.00
		Ende Abrechnung primastrom		Ihr Verbrauch	342.00

Ihr aktueller Verbrauch: 342.00 kWh in 482 Tagen, das entspricht 0.70 kWh/Tag.

Ihre Zahlungen an primastrom

Abschlagszahlungen im Überblick:

geleistete Abschlagszahlungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
08.06.2023	Monatsrechnung Jun 23	34,65	6,58	19.00 %	41,23
01.07.2023	Monatsrechnung Jul 23	34,65	6,58	19.00 %	41,23
01.08.2023	Monatsrechnung Aug 23	34,65	6,58	19.00 %	41,23
07.09.2023	Monatsrechnung Sep 23	34,26	6,51	19.00 %	40,77
06.10.2023	Monatsrechnung Okt 23	34,26	6,51	19.00 %	40,77
01.11.2023	Monatsrechnung Nov 23	34,26	6,51	19.00 %	40,77
01.12.2023	Monatsrechnung Dez 23	34,26	6,51	19.00 %	40,77
01.01.2024	Monatsrechnung Jan 24	34,26	6,51	19.00 %	40,77
01.02.2024	Monatsrechnung Feb 24	87,13	16,55	19.00 %	103,68
01.03.2024	Monatsrechnung Mrz 24	87,13	16,55	19.00 %	103,68
01.04.2024	Monatsrechnung Apr 24	87,13	16,55	19.00 %	103,68
01.05.2024	Monatsrechnung Mai 24	87,13	16,55	19.00 %	103,68
01.06.2024	Monatsrechnung Jun 24	70,79	13,45	19.00 %	84,24
01.07.2024	Monatsrechnung Jul 24	70,79	13,45	19.00 %	84,24
01.08.2024	Monatsrechnung Aug 24	70,79	13,45	19.00 %	84,24
01.09.2024	Monatsrechnung Sep 24	70,79	13,45	19.00 %	84,24
Summe		906,93	172,29		1079,22

Informationen zu Ihrem Entlastungsbetrag und Entlastungskontingent

Ihr insgesamt jährlich zu gewährendes Entlastungskontingent: 515,20 kWh

Summe der erhaltenen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: 64,61 Euro

Absolut gewährtes Entlastungskontingent: 300,53 kWh

Relativ gewährtes Entlastungskontingent: 58,33 %

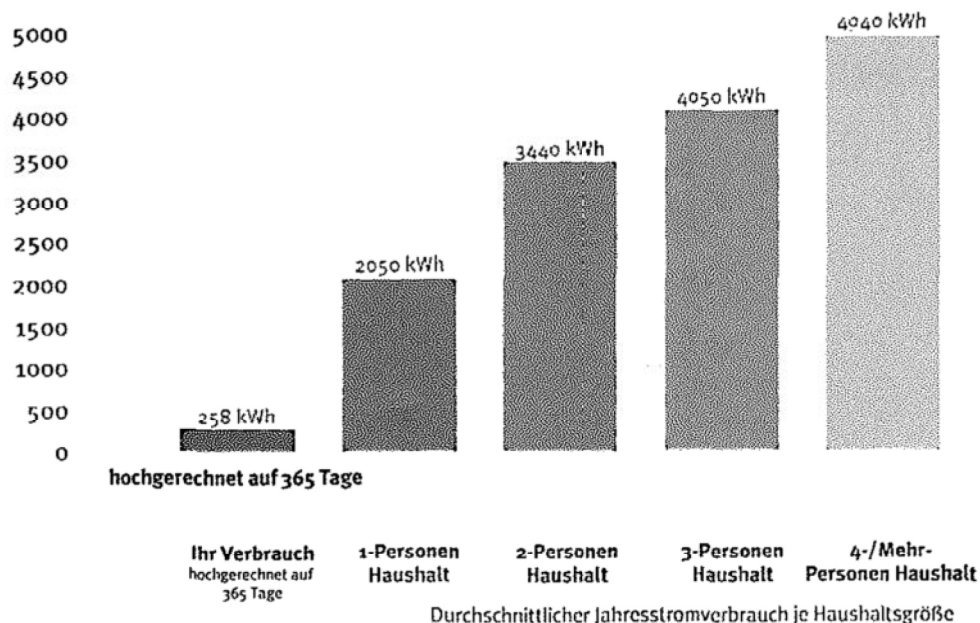
Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

Verbrauchsstelle:

Zeitraum:

Position	Verbrauch / Einheit		Nettopreis in EUR		Gesamt Nettopreis in EUR	MwSt. in EUR	Gesamtbrutto in EUR
Grundpreis (01.06.2023 bis 31.12.2023)	214	Tag(e)	227.29 / Jahr		133.26	25.32	158.58
Grundpreis (01.01.2024 bis 11.01.2024)	11	Tag(e)	227.29 / Jahr		6.85	1.30	8.15
Grundpreis (12.01.2024 bis 24.09.2024)	257	Tag(e)	227.29 / Jahr		160.04	30.41	190.45
Arbeitspreis (01.06.2023 bis 31.12.2023) Zählernummer:	150.55	kWh	x	0.51 =	77.81	14.78	92.59
Arbeitspreis (01.01.2024 bis 11.01.2024) Zählernummer:	8.64	kWh	x	0.51 =	4.47	0.85	5.32
Arbeitspreis (12.01.2024 bis 24.09.2024) Zählernummer:	182.81	kWh	x	0.50 =	91.41	17.37	108.78
jährlicher Treuebonus			x	-21.01 =	-21.01	-3.99	-25.00
bereits ausgezahltes Guthaben			x	0.00 =	0.00	0.00	352.02
Print			x	2.52 =	2.52	0.48	3.00
Entlastungsbetrag Juni 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag Juli 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag August 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag September 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag Oktober 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag November 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Entlastungsbetrag Dezember 2023*			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Kulanzgutschrift Januar 2024			x	-7.76 =	-7.76	-1.47	-9.23
Korrektur Kulanzgutschrift Q1			x	4.90 =	4.90	0.93	5.83
Abschlagszahlungen (01.06.2023 bis 30.09.2024)				0.00		0.00	-1079.22
Summe					398.17	75.69	-253.34

Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Verbrauchsvergleich ohne Warmwasseraufbereitung
 Quelle: Erhebung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und
 Fachgemeinschaft für effiziente Energienutzung

Aufteilung des Strompreises

Position	Gesamt Steuern und Abgaben	
Betrag	164,73 EUR	
Anteil	29,22 %	
Position	Strombeschaffung und Stromvertrieb	
Betrag	399,14 EUR	
Anteil	70,78 %	
Summe:	563,87 EUR	100 %

Stromzusammensetzung im Überblick ohne Beschaffung und Stromvertrieb *

Position	Betrag	Anteil
1 EEG-Umlage	0,00 EUR	0,00 %
2 Offshore-Haftungsumlage	2,24 EUR	0,40 %
3 Konzessionsabgabe	8,17 EUR	1,45 %
4 § 19 Strom NEV-Umlage	2,20 EUR	0,39 %
5 KWK-Umlage	0,94 EUR	0,17 %
6 Netznutzungsentgelt	31,94 EUR	5,66 %
7 Messstellenbetrieb	22,20 EUR	3,94 %
8 Stromsteuer	7,01 EUR	1,24 %
9 Umsatzsteuer	90,03 EUR	15,97 %
Gesamt:	164,73 EUR	29,22 %

* Die Stromzusammensetzung richtet sich nach dem Stand des Abrechnungsendes auf Ihrer Rechnung

Zusammenfassung Ihrer Vertragsdaten

Tarifname: _____ prima bonus home
Ursprüngliche Vertragslaufzeit: _____ 24 Monat(e)
Grundpreis: 18,9411 (netto) 22,54 EUR/Monat ab: 01.06.2023
Grundpreis: 18,9411 (netto) 22,54 EUR/Monat ab: 01.01.2024
Grundpreis: 18,9411 (netto) 22,54 EUR/Monat ab: 12.01.2024
Arbeitspreis: 0,5168 (netto) 61,50 Cent/kWh ab: 01.06.2023
Arbeitspreis: 0,5168 (netto) 61,50 Cent/kWh ab: 01.01.2024
Arbeitspreis: 0,5000 (netto) 59,50 Cent/kWh ab: 12.01.2024
Kündigungsfrist: _____ 1 Monat(e)
Nächstmöglicher Kündigungstermin: _____ Der Vertrag ist nächstmöglich zum 27.08.2026 unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.
Primastrom wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.
Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens ein Monat vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitgeteilt.
Preisanpassung: _____

Widerspruchsrecht

Schriftlich bis zwei Wochen nach Rechnungsstellung

Haftung

Sollte es zu einer Versorgungsstörung im Verteilungsnetz kommen und Ihnen entstehen Haftungsansprüche daraus, so sieht der Gesetzgeber vor, dass diese gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen zu den Produkten und Preisen im Internet oder am Telefon:

www.primastrom.de

Telefon: 030 / 70 71 60000 Mo.-Fr. 8.30-18.00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen

Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über

Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post,

Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel: 0228 / 141516

Fax: 030-2248 0323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt

werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert haben und

keine Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030-2757 2400

Telefax: 030-2757 24069

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Es gelten die AGB der primastrom GmbH.

Die AGB sind bei Ihrem Kundenbetreuer oder im Internet unter www.primastrom.de erhältlich.

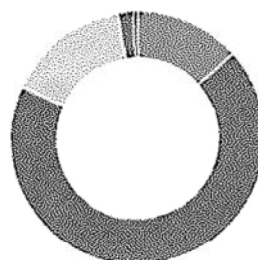
Kennzeichnung Ihrer Stromlieferung 2022

primastrom GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023 (Stand: 01.11.2023)

Gesamtenergieträgermix

Kernkraft	13,5 %
Kohle	68,3 %
Erdgas	15,7 %
Sonstige fossile Energieträger	2,1 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %

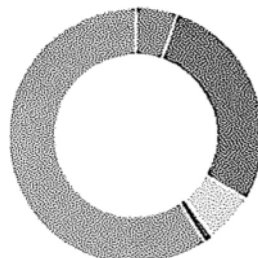


Umweltauswirkungen des Gesamtenergieträgermix

CO₂-Emission g/kWh: 741
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0004

Unternehmensverkaufsmix

Kernkraft	5,5 %
Kohle	28,0 %
Erdgas	6,4 %
Sonstige fossile Energieträger	0,9 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	58,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %

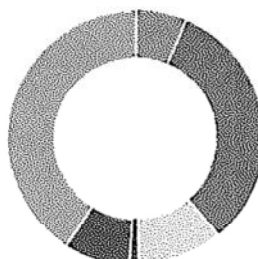


Umweltauswirkungen des Unternehmensverkaufsmix

CO₂-Emission g/kWh: 304
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0001497

Deutschland-Mix

Kernkraft	6,6 %
Kohle	32,5 %
Erdgas	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	1,2 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	8,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	40,7 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %



Umweltauswirkungen des Deutschland-Mix

CO₂-Emission g/kWh: 377
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0002

Allgemeine Informationen zu Ihrer Abrechnung

Allgemeine Begriffe

Abschlagszahlungen

Erklärung

Die Abschlagszahlungen sind die Teilzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen, welche mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.

Abschlagsbetrag

Der Abschlagsbetrag ist die monatlich zu leistende Teilzahlung der Stromrechnung. Die Abschlagshöhe orientiert sich am prognostizierten Energieverbrauch.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die verbrauchten Kilowattstunden. Zusammen mit dem Grundpreis bildet der Arbeitspreis den Strompreis.

BDEW-Code

Der BDEW-Code ist eine Codenummer zur Teilnahme am deutschen Strommarkt.

EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Sie wird zur Förderung von erneuerbaren Energien genutzt und auf alle Endverbraucher umgelegt.

Grundpreis

Der Grundpreis ist ein einheitlicher monatlicher Betrag, den der Kunde laut Tarif an den Stromanbieter zahlt. Zusammen mit dem Arbeitspreis bildet der Grundpreis den Strompreis.

Konzessionsabgabe

Unter Konzessionsabgabe werden Entgelte an die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Versorgungsleitungen verstanden.

KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

Die KWK-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie und Nutzwärme. Dadurch kann die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Betreiber von KWK-Anlagen werden durch einen festen Zuschlag gefördert. Die Kosten werden auf alle Endverbraucher umgelegt.

Kundennummer

Unter der Kundennummer werden die persönlichen Daten sowie sämtliche Vertragsdaten und Zahlungsvorgänge des Kunden gespeichert.

Netznutzungsentgelte

Entgelte für die Nutzung der Stromnetze werden als Netznutzungsentgelte verstanden.

SEPA (Single Euro Payments Area)

SEPA ist der einheitliche europäische Standard für Überweisungen und Lastschriften.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist die gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer für die Entnahme von Strom.

Umsatzsteuer (USt)

Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Entgelte für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen.

Verbrauch

Der jeweilige Energieverbrauch je Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben.

Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem Strom verbraucht wird.

Wandlerfaktor

Der Wandlerfaktor errechnet sich aus dem Verhältnis vom primären zum sekundären Wandlerstrom. Die Zählwerksangabe eines Elektrizitätszählers für Stromwandleranschluss (Messwandlerzähler) zeigt nur den Sekundärenergiewert an. Zur Berechnung des Primärenergiewertes, also der tatsächlich geflossenen Energiemenge, muss die Anzeige des Messwandlerzählers mit dem Wandlerfaktor multipliziert werden.

Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung

Der Zählpunkt ist die eindeutige Kennzeichnung der Verbrauchsstelle. Diese Nummer besteht nur einmal im europäischen Energienetz.

§19 StromNEV-Umlage (Strom-Netzentgeltverordnung)

Mit der §19 StromNEV-Umlage werden Entgelte für stromintensive Unternehmen auf den Endverbraucher umgelegt.

Informationen zum Energiesparen

Wichtige Informationen zum Energiesparen finden Sie unter folgenden Links:

- www.bfee-online.de [Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE)]

- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de (Verbraucherzentrale)

Abkürzungen

RNG

KNR

BDEW

EnWG

EUR

kWh

COM

IOM

ROM

COS

COB

CMP

PMR

COT

SMV

EMV

MRV

VNB

UE

MSB

MDL

Erklärung

Rechnungsnummer

Kundennummer

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Energiewirtschaftsgesetz

Euro

Kilowattstunde

Gerätewechsel (change of meter)

Geräteeinbau (installation of meter)

Geräteausbau (removal of meter)

Vertragswechsel (Lieferantenwechsel oder Ein- bzw. Auszug)

Bilanzierungsgebietswechsel (change of balancing area)

Geräteparameteränderung

Turnusablesung (periodicmeter reading)

Zwischenablesung (z. B. bei Tarifwechsel)

Anfangszählerstand (start measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Einzug)

Endzählerstand (end measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Auszug)

Zählerstand (meter reading value) (bei Turnus- oder Zwischenablesung)

Ermittlung durch den Netzbetreiber

Ermittlung durch den Lieferanten

Ermittlung durch den Messstellenbetreiber

Ermittlung durch den Messdienstleister

Strompreisbremse im Detail erklärt

Als Strompreisbremse bezeichnet man die vom 1. März 2023 bis zum 31.12.2023 erfolgte staatliche – die sog. Entlastung – zur Abfederung der seinerzeitigen erheblichen Preissteigerungen beim , wobei die Monate Januar und Februar 2023 rückwirkend ebenfalls von der Entlastung umfasst waren. Bei der Strompreisbremse handelte es sich um eine gesetzliche Notfallmaßnahme als Reaktion auf die damals sehr hohen Energiepreise.

Für private Verbraucher und kleine Unternehmen mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis bei 40 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis einschließlich Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie der Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 80 Prozent des seinerzeit prognostizierten Stromverbrauchs (Schätzwert) – damit ist in der Regel der Verbrauch des Vorjahrs gemeint. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 80 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Bei einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis auf 13 Cent netto je Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis ohne Berücksichtigung von Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie ohne Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 70 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 70 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz - StromPBG).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.primastrom.de/strompreisbremse

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreis-bremse.html

Unsere Energiespartipps:

1. Nachhaltig Kochen

In der Küche können Sie vielfach Energie einsparen, beispielsweise indem Sie auf das Vorheizen verzichten und die Umluftfunktion bei Ihrem Ofen verwenden. Decken Sie Töpfe und Pfannen beim Kochen mit Deckeln ab. Außerdem lohnt es sich, den Herd vorzeitig auszuschalten und die Restwärme zu nutzen. Schalten Sie Geschirrspüler und Waschmaschinen mit ihren Ökoprogrammen ein, falls vorhanden.

2. Wirksam Heizen

Heizkörper heizen effizienter, wenn sie regelmäßig entlüftet werden und nicht durch Möbel, Vorhänge oder ähnliches verdeckt werden. Auch schon minimales Senken der Raumtemperatur spart Energie. Mit Vorhängen, Rollos usw. verdeckte Fenster und gut abgedichtete Türen helfen außerdem, die Wärme im Raum zu halten.

3. Warmwasser sparen

Auch mit niedrigeren Temperaturen beim Händewaschen reinigt Seife vollständig. Daneben explizit wassersparende Armaturen und Duschköpfe sind durchaus sinnvoll. Wird der Geschirrspüler richtig genutzt, kann dort auch einiges an Energie im Vergleich zur Handwäsche gespart werden.

4. Vorausschauend Kaufen

Es lohnt sich dauerhaft, bei der Anschaffung neuer Haushaltsgeräte, darauf zu achten, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Hierbei hilft das EU-Energielabel zur Orientierung. Außerdem kann deutlich Energie eingespart werden, wenn alte Leuchtmittel gegen LEDs ausgetauscht werden.

Anlage K4

primastrom GmbH • Postfach 110172 • 10831 Berlin

Kunden-Nr.
Rechnungs-Nr.
Zähler-Nr.
Datum 08.07.2025

Ihre Stromrechnung

Sehr geehrte

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie primastrom als Energieanbieter entgegenbringen. Heute erhalten Sie Ihre Stromabrechnung.

Kundendaten

Kundennummer:
Geschäftspartner:
Verbrauchsstelle:
Rechnungsnummer:
Tarif: prima eco Bonus
Vertragsstart: 01.02.2021

Ihre Jahresendabrechnung

Verbrauch: 14300,00 kWh

Zeitraum: 01.01.2022 bis 01.01.2025

Verbrauch	01.01.2022 bis 31.05.2022	1324,34 kWh	530,18 EUR
Verbrauch	01.06.2022 bis 30.06.2022	270,63 kWh	108,34 EUR
Verbrauch	01.07.2022 bis 16.10.2022	946,44 kWh	343,66 EUR
Verbrauch	17.10.2022 bis 31.12.2022	660,02 kWh	586,75 EUR
Verbrauch	01.01.2023 bis 31.01.2023	280,46 kWh	249,33 EUR
Verbrauch	01.02.2023 bis 26.04.2023	752,02 kWh	668,54 EUR
Verbrauch	27.04.2023 bis 25.11.2023	1863,84 kWh	1609,95 EUR
Verbrauch	26.11.2023 bis 31.12.2023	313,77 kWh	257,85 EUR
Verbrauch	01.01.2024 bis 31.10.2024	6780,18 kWh	5571,71 EUR
Verbrauch	01.11.2024 bis 01.01.2025	1108,30 kWh	556,01 EUR

davon Stromsteueranteil: 293,15 EUR (0,0205 EUR / kWh) 14300,00 kWh

Grundgebühr Gesamt	827,32 EUR
Nettobetrag	8904,97 EUR
Umsatzsteuer	1691,99 EUR
offener Betrag	0,00 EUR
Bruttobetrag	10596,96 EUR
geleisteter Abschlag	-8395,88 EUR
bereits ausgezahltes Guthaben	565,43 EUR
bereits ausgezahltes Guthaben	800,62 EUR
Ihr Zahlungsbetrag	3567,13 EUR

Bitte überweisen Sie den offenen Rechnungsbetrag in Höhe von **3567,13 EUR** bis spätestens zum **08.08.2025** auf unser Konto der UniCredit Bank AG.

Bitte geben Sie bei sämtlichen Zahlungen nur Ihre Kundennummer an.

Berücksichtigt sind Zahlungseingänge bis: 13.05.2025

Für den neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich für Sie ein monatlicher Abschlagsbetrag von: **313,20 EUR**. Denken Sie daran, Ihre monatlichen Abschläge rechtzeitig zu bezahlen.

Möchten Sie unser sicheres Lastschriftverfahren nutzen? Dann senden Sie uns die beiliegende Einzugsermächtigung ausgefüllt zurück. Sobald Sie den offenen Betrag überwiesen haben, werden wir zukünftig die Rechnungsbeträge ganz bequem im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto einziehen.

Fragen zu Ihrer Rechnung beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter 030 / 70 71 60000.

Weitere Information zur Verbrauchsermittlung und Zusammensetzung Ihrer Rechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen! Auch in Zukunft können Sie sich jederzeit auf unsere günstige, faire Stromversorgung verlassen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre primastrom-Rechnungsabteilung

* Entlastungsbeträge werden gemäß § 4 Abs. 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Sie müssen deshalb damit rechnen, dass Entlastungsbeträge erstattet werden müssen, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Sie nicht oder nicht in der ausbezahlten Höhe anspruchsberechtigt sind.

Ihre Stromrechnung im Überblick Zählerinformationen und Stromkosten

MaLo-ID:
Zählpunktbezeichnung:
BDEW-Code-Nr.:

Zählernummer	Ablese- datum	Ablesegrund	Zählerstand in kWh	Ableseart	Verbrauch in kWh
190000135070	31.12.2021	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	29817.00	Kunde	0.00
190000135070	31.05.2022	Jahreshochrechnung	31141.34	Rechnerisch	1324.34
190000135070	30.06.2022	Jahreshochrechnung	31411.97	Rechnerisch	270.63
190000135070	16.10.2022	Jahreshochrechnung	32358.41	Rechnerisch	946.44
190000135070	31.12.2022	Jahreshochrechnung	33018.43	Rechnerisch	660.02
190000135070	01.01.2023	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	33027.00	Kunde	8.57
190000135070	31.01.2023	Jahreshochrechnung	33298.89	Rechnerisch	271.89
190000135070	26.04.2023	Jahreshochrechnung	34050.91	Rechnerisch	752.02
190000135070	25.11.2023	Jahreshochrechnung	35914.75	Rechnerisch	1863.84
190000135070	31.12.2023	Jahreshochrechnung	36228.52	Rechnerisch	313.77
190000135070	01.01.2024	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	36237.00	Kunde	8.48
190000135070	31.10.2024	Jahreshochrechnung	43008.70	Rechnerisch	6771.70
190000135070	15.12.2024	Zwischenablesung (COT) - Zählerstand (MRV)	44030.00	Kunde	1021.30
190000135070	31.12.2024	Jahreshochrechnung	44111.88	Rechnerisch	81.88
190000135070	01.01.2025	Turnusablesung (PMR) - Zählerstand (MRV)	44117.00	Kunde	5.12
Ende Abrechnung primastrom				Ihr Verbrauch	14300.00

Ihr aktueller Verbrauch: 14300.00 kWh in 1097 Tagen, das entspricht 13.03 kWh/Tag.

Ihre Zahlungen an primastrom

Abschlagszahlungen im Überblick:

geleistete Abschlagszahlungen		Nettobetrag in EUR	USt.-Betrag in EUR	USt.-Satz	Bruttobetrag in EUR
05.01.2022	Monatsrechnung Jan 22	255,13	48,48	19.00 %	303,61
02.02.2022	Monatsrechnung Feb 22	255,13	48,48	19.00 %	303,61
02.03.2022	Monatsrechnung Mrz 22	255,13	48,48	19.00 %	303,61
01.04.2022	Monatsrechnung Apr 22	206,72	39,28	19.00 %	246,00
03.05.2022	Monatsrechnung Mai 22	206,72	39,28	19.00 %	246,00
01.06.2022	Monatsrechnung Jun 22	196,13	37,27	19.00 %	233,40
01.07.2022	Monatsrechnung Jul 22	196,13	37,27	19.00 %	233,40
01.08.2022	Monatsrechnung Aug 22	196,13	37,27	19.00 %	233,40
01.09.2022	Monatsrechnung Sep 22	196,13	37,27	19.00 %	233,40
01.10.2022	Monatsrechnung Okt 22	196,13	37,27	19.00 %	233,40
01.11.2022	Monatsrechnung Nov 22	278,15	52,85	19.00 %	331,00
01.12.2022	Monatsrechnung Dez 22	278,15	52,85	19.00 %	331,00
01.01.2023	Monatsrechnung Jan 23	278,15	52,85	19.00 %	331,00
01.02.2023	Monatsrechnung Feb 23	278,15	52,85	19.00 %	331,00
01.04.2023	Monatsrechnung Apr 23	143,90	27,34	19.00 %	171,24
01.05.2023	Monatsrechnung Mai 23	190,26	36,15	19.00 %	226,41
08.06.2023	Monatsrechnung Jun 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.07.2023	Monatsrechnung Jul 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.08.2023	Monatsrechnung Aug 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.09.2023	Monatsrechnung Sep 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.10.2023	Monatsrechnung Okt 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.11.2023	Monatsrechnung Nov 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.12.2023	Monatsrechnung Dez 23	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.01.2024	Monatsrechnung Jan 24	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.02.2024	Monatsrechnung Feb 24	195,66	37,17	19.00 %	232,83
01.03.2024	Monatsrechnung Mrz 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.04.2024	Monatsrechnung Apr 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.05.2024	Monatsrechnung Mai 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.06.2024	Monatsrechnung Jun 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.07.2024	Monatsrechnung Jul 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.08.2024	Monatsrechnung Aug 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63
01.09.2024	Monatsrechnung Sep 24	153,47	29,16	19.00 %	182,63

01.10.2024	Monatsrechnung Okt 24	153,47	29,16	19,00 %	182,63
01.11.2024	Monatsrechnung Nov 24	153,47	29,16	19,00 %	182,63
03.12.2024	Monatsrechnung Dez 24	153,47	29,16	19,00 %	182,63
01.01.2025	Monatsrechnung Jan 25	153,47	29,16	19,00 %	182,63
Summe		7055,35	1340,53		8395,88

Informationen zu Ihrem Entlastungsbetrag und Entlastungskontingent

Ihr insgesamt jährlich zu gewährendes Entlastungskontingent: 2568,00 kWh

Summe der erhaltenen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum: 1624,78 Euro

Absolut gewährtes Entlastungskontingent: 2568,00 kWh

Relativ gewährtes Entlastungskontingent: 100,00%

Ermittlung Ihres Rechnungsbetrages

Verbrauchsstelle:

Zeitraum: 01.01.2022 - 01.01.2025

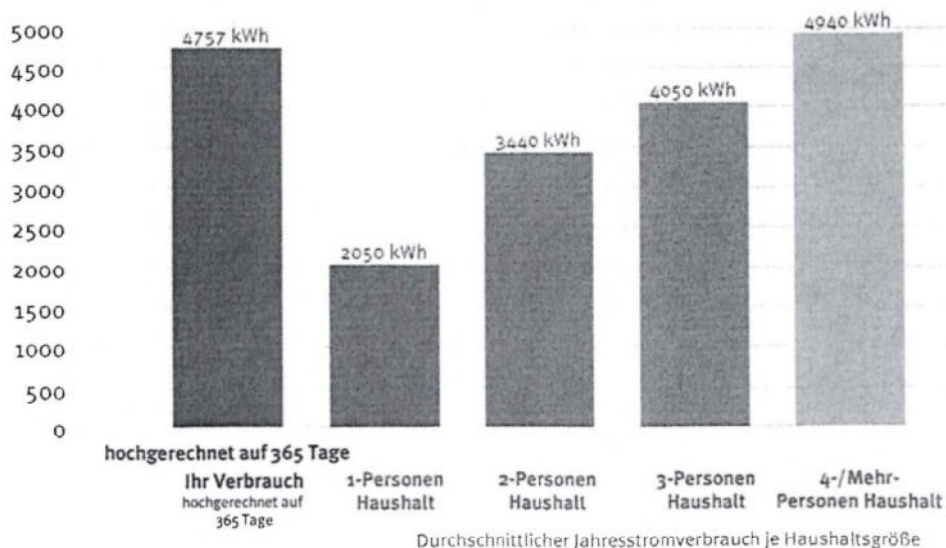
Position	Verbrauch / Einheit		Nettopreis in EUR	Gesamtnettopreis in EUR	MwSt. in EUR	Gesamtbrutto in EUR
Grundpreis (01.01.2022 bis 31.05.2022)	151	Tag(e)	252.20 / Jahr	104.34	19.82	124.16
Grundpreis (01.06.2022 bis 30.06.2022)	30	Tag(e)	252.20 / Jahr	21.02	3.99	25.01
Grundpreis (01.07.2022 bis 16.10.2022)	108	Tag(e)	252.20 / Jahr	74.62	14.18	88.80
Grundpreis (17.10.2022 bis 31.12.2022)	76	Tag(e)	282.45 / Jahr	58.81	11.17	69.98
Grundpreis (01.01.2023 bis 31.01.2023)	31	Tag(e)	282.45 / Jahr	23.54	4.47	28.01
Grundpreis (01.02.2023 bis 26.04.2023)	85	Tag(e)	282.45 / Jahr	65.78	12.50	78.28
Grundpreis (27.04.2023 bis 25.11.2023)	213	Tag(e)	282.45 / Jahr	164.83	31.32	196.15
Grundpreis (26.11.2023 bis 31.12.2023)	36	Tag(e)	282.45 / Jahr	27.86	5.29	33.15
Grundpreis (01.01.2024 bis 31.10.2024)	305	Tag(e)	282.45 / Jahr	236.02	44.84	280.86
Grundpreis (01.11.2024 bis 01.01.2025)	62	Tag(e)	282.45 / Jahr	47.98	9.12	57.10
Arbeitspreis (01.01.2022 bis 31.05.2022) Zählernummer: :	1324.34	kWh	x 0.40 =	530.18	100.73	630.91
Arbeitspreis (01.06.2022 bis 30.06.2022) Zählernummer: :	270.63	kWh	x 0.40 =	108.34	20.58	128.92
Arbeitspreis (01.07.2022 bis 16.10.2022) Zählernummer: :	946.44	kWh	x 0.36 =	343.66	65.30	408.96
Arbeitspreis (17.10.2022 bis 31.12.2022) Zählernummer: :	660.02	kWh	x 0.88 =	586.75	111.48	698.23
Arbeitspreis (01.01.2023 bis 31.01.2023) Zählernummer: :	280.46	kWh	x 0.88 =	249.33	47.37	296.70
Arbeitspreis (01.02.2023 bis 26.04.2023) Zählernummer: :	752.02	kWh	x 0.88 =	668.54	127.02	795.56
Arbeitspreis (27.04.2023 bis 25.11.2023) Zählernummer: :	1863.84	kWh	x 0.86 =	1609.95	305.89	1915.84
Arbeitspreis (26.11.2023 bis 31.12.2023) Zählernummer: :	313.77	kWh	x 0.82 =	257.85	48.99	306.84
Arbeitspreis (01.01.2024 bis 31.10.2024) Zählernummer: :	6780.18	kWh	x 0.82 =	5571.71	1058.62	6630.33
Arbeitspreis (01.11.2024 bis 01.01.2025) Zählernummer: :	1108.30	kWh	x 0.50 =	556.01	105.64	661.65
bereits ausgezahltes Guthaben RNG-STR-04615454			x 0.00 =	0.00	0.00	565.43
bereits ausgezahltes Guthaben RNG-STR-04095843			x 0.00 =	0.00	0.00	800.62
Print			x 2.52 =	2.52	0.48	3.00
Entlastungsbetrag März 2023*			x -354.93 =	-354.93	-67.44	-422.37
Entlastungsbetrag April 2023*			x -117.59 =	-117.59	-22.34	-139.93
Entlastungsbetrag Mai 2023*			x -112.92 =	-112.92	-21.45	-134.37
Entlastungsbetrag Juni 2023*			x -112.92 =	-112.92	-21.45	-134.37

Entlastungsbetrag Juli 2023*	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Entlastungsbetrag August 2023*	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Entlastungsbetrag September 2023*	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Entlastungsbetrag Oktober 2023*	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Entlastungsbetrag November 2023*	x	-111.42	=	-111.42	-21.17	-132.59
Entlastungsbetrag Dezember 2023*	x	-103.92	=	-103.92	-19.75	-123.67
Kulanzgutschrift Januar 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift Februar 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift März 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift April 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift Mai 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift Juni 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift Juli 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift August 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift September 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Kulanzgutschrift Oktober 2024	x	-112.92	=	-112.92	-21.45	-134.37
Korrektur Kulanzgutschrift Q1	x	89.92	=	89.92	17.08	107.00
Abschlagszahlungen (01.01.2022 bis 31.01.2025)		0.00			0.00	-8395.88
Summe				8904.97	1691.99	3567.13

10 x 134,37
= 1343,70
€

107,00

Ihr Stromverbrauch im Vergleich



Verbrauchsvergleich ohne Warmwasseraufbereitung
Quelle: Erhebung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und
Fachgemeinschaft für effiziente Energienutzung

Aufteilung des Strompreises

Position	Gesamt Steuern und Abgaben
Betrag	4561,89 EUR
Anteil	33,91 %
Position	Strombeschaffung und Stromvertrieb
Betrag	8893,55 EUR
Anteil	66,09 %
Summe:	13455,44 EUR 100 %

Stromzusammensetzung im Überblick ohne Beschaffung und Stromvertrieb *

Position	Betrag	Anteil
1 EEG-Umlage	0,00 EUR	0,00 %
2 Offshore-Haftungsumlage	116,69 EUR	0,87 %
3 Konzessionsabgabe	227,37 EUR	1,69 %
4 § 19 Strom NEV-Umlage	222,79 EUR	1,66 %
5 KWK-Umlage	39,61 EUR	0,29 %
6 Netznutzungsentgelt	1487,20 EUR	11,05 %
7 Messstellenbetrieb	26,75 EUR	0,20 %
8 Stromsteuer	293,15 EUR	2,18 %
9 Umsatzsteuer	2148,33 EUR	15,97 %
Gesamt:	4561,89 EUR	33,91 %

* Die Stromzusammensetzung richtet sich nach dem Stand des Abrechnungsendes auf Ihrer Rechnung

Zusammenfassung Ihrer Vertragsdaten

Tarifname: _____ prima eco Bonus

Ursprüngliche Vertragslaufzeit: _____ 24 Monat(e)

Grundpreis:	21,0168 (netto)	25,01 EUR/Monat	ab: 01.01.2022
Grundpreis:	21,0168 (netto)	25,01 EUR/Monat	ab: 01.06.2022
Grundpreis:	21,0168 (netto)	25,01 EUR/Monat	ab: 01.07.2022
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 17.10.2022
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 01.01.2023
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 01.02.2023
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 27.04.2023
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 26.11.2023
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 01.01.2024
Grundpreis:	23,5378 (netto)	28,01 EUR/Monat	ab: 01.11.2024
Arbeitspreis:	0,4003 (netto)	47,64 Cent/kWh	ab: 01.01.2022
Arbeitspreis:	0,4003 (netto)	47,64 Cent/kWh	ab: 01.06.2022
Arbeitspreis:	0,3631 (netto)	43,21 Cent/kWh	ab: 01.07.2022
Arbeitspreis:	0,8889 (netto)	105,79 Cent/kWh	ab: 17.10.2022
Arbeitspreis:	0,8889 (netto)	105,79 Cent/kWh	ab: 01.01.2023
Arbeitspreis:	0,8889 (netto)	105,79 Cent/kWh	ab: 01.02.2023
Arbeitspreis:	0,8637 (netto)	102,79 Cent/kWh	ab: 27.04.2023
Arbeitspreis:	0,8217 (netto)	97,79 Cent/kWh	ab: 26.11.2023
Arbeitspreis:	0,8217 (netto)	97,79 Cent/kWh	ab: 01.01.2024
Arbeitspreis:	0,5016 (netto)	59,70 Cent/kWh	ab: 01.11.2024

Kündigungsfrist: _____ 1 Monat(e)
Nächstmöglicher Kündigungstermin: _____ Der Vertrag ist nächstmöglich zum 30.04.2025 unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.
Primastrom wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.
Preisanpassung: _____ Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens ein Monat vor der beabsichtigten Änderung schriftlich mitgeteilt.

Widerspruchsrecht

Schriftlich bis zwei Wochen nach Rechnungsstellung

Haftung

Sollte es zu einer Versorgungsstörung im Verteilungsnetz kommen und Ihnen entstehen Haftungsansprüche daraus, so sieht der Gesetzgeber vor, dass diese gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen zu den Produkten und Preisen im Internet oder am Telefon:

www.primastrom.de

Telefon: 030 / 70 71 60000 Mo.-Fr. 8.30-18.00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post,

Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel: 0228 / 141516

Fax: 030-2248 0323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert haben und keine Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030-2757 2400

Telefax: 030-2757 24069

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Es gelten die AGB der primastrom GmbH.

Die AGB sind bei Ihrem Kundenbetreuer oder im Internet unter www.primastrom.de erhältlich.



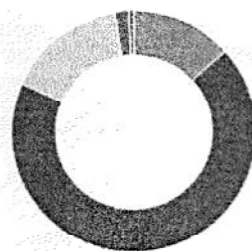
Kennzeichnung Ihrer Stromlieferung 2022

primastrom GmbH, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2023 (Stand: 01.11.2023)

Gesamtenergieträgermix

Kernkraft	13,5 %
Kohle	68,3 %
Erdgas	15,7 %
Sonstige fossile Energieträger	2,1 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %

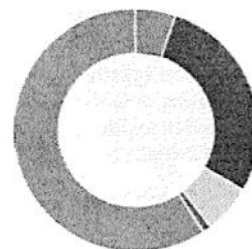


Umweltauswirkungen des Gesamtenergieträgermix

CO₂-Emission g/kWh: 741
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0004

Unternehmensverkaufsmix

Kernkraft	5,5 %
Kohle	28,0 %
Erdgas	6,4 %
Sonstige fossile Energieträger	0,9 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	58,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %

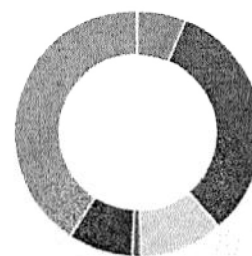


Umweltauswirkungen des Unternehmensverkaufsmix

CO₂-Emission g/kWh: 304
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0001497

Deutschland-Mix

Kernkraft	6,6 %
Kohle	32,5 %
Erdgas	10,8 %
Sonstige fossile Energieträger	1,2 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	8,2 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	40,7 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0 %



Umweltauswirkungen des Deutschland-Mix

CO₂-Emission g/kWh: 377
radioaktiver Abfall g/kWh: 0,0002

Allgemeine Informationen zu Ihrer Abrechnung

Allgemeine Begriffe

Abschlagszahlungen

Abschlagsbetrag

Erklärung

Die Abschlagszahlungen sind die Teilzahlungen auf die bereits geleisteten Energielieferungen, welche mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.

Der Abschlagsbetrag ist die monatlich zu leistende Teilzahlung der Stromrechnung. Die Abschlagshöhe orientiert sich am prognostizierten Energieverbrauch.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Preis für die verbrauchten Kilowattstunden. Zusammen mit dem Grundpreis bildet der Arbeitspreis den Strompreis.

BDEW-Code

Der BDEW-Code ist eine Codenummer zur Teilnahme am deutschen Strommarkt.

EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Die EEG-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Sie wird zur Förderung von erneuerbaren Energien genutzt und auf alle Endverbraucher umgelegt.

Grundpreis

Der Grundpreis ist ein einheitlicher monatlicher Betrag, den der Kunde laut Tarif an den Stromanbieter zahlt. Zusammen mit dem Arbeitspreis bildet der Grundpreis den Strompreis.

Konzessionsabgabe

Unter Konzessionsabgabe werden Entgelte an die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Versorgungsleitungen verstanden.

KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

Die KWK-Umlage ist ein Teil des Strompreises. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie und Nutzwärme. Dadurch kann die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Betreiber von KWK-Anlagen werden durch einen festen Zuschlag gefördert. Die Kosten werden auf alle Endverbraucher umgelegt.

Kundennummer

Unter der Kundennummer werden die persönlichen Daten sowie sämtliche Vertragsdaten und Zahlungsvorgänge des Kunden gespeichert.

Netznutzungsentgelte

Entgelte für die Nutzung der Stromnetze werden als Netznutzungsentgelte verstanden.

SEPA (Single Euro Payments Area)

SEPA ist der einheitliche europäische Standard für Überweisungen und Lastschriften.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist die gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer für die Entnahme von Strom.

Umsatzsteuer (USt)

Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Entgelte für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen.

Verbrauch

Der jeweilige Energieverbrauch je Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben.

Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle ist der Ort, an dem Strom verbraucht wird.

Wandlerfaktor

Der Wandlerfaktor errechnet sich aus dem Verhältnis vom primären zum sekundären Wandlerstrom. Die Zählwerksangabe eines Elektrizitätszählers für Stromwandleranschluss (Messwandlerzähler) zeigt nur den Sekundärenergiewert an. Zur Berechnung des Primärenergiewertes, also der tatsächlich geflossenen Energiemenge, muss die Anzeige des Messwandlerzählers mit dem Wandlerfaktor multipliziert werden.

Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung

Der Zählpunkt ist die eindeutige Kennzeichnung der Verbrauchsstelle. Diese Nummer besteht nur einmal im europäischen Energienetz.

§19 StromNEV-Umlage (Strom-Netzentgeltverordnung)

Mit der §19 StromNEV-Umlage werden Entgelte für stromintensive Unternehmen auf den Endverbraucher umgelegt.

Informationen zum Energiesparen

Wichtige Informationen zum Energiesparen finden Sie unter folgenden Links:

- www.bfee-online.de [Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)]

- www.verbraucherzentrale-energieberatung.de (Verbraucherzentrale)

Abkürzungen

RNG

KNR

BDEW

EnWG

EUR

kWh

COM

IOM

ROM

COS

COB

CMP

PMR

COT

SMV

EMV

MRV

VNB

UE

MSB

MDL

Erklärung

Rechnungsnummer

Kundennummer

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Energiewirtschaftsgesetz

Euro

Kilowattstunde

Gerätewechsel (change of meter)

Geräteeinbau (installation of meter)

Geräteausbau (removal of meter)

Vertragswechsel (Lieferantenwechsel oder Ein- bzw. Auszug)

Bilanzierungsgebietswechsel (change of balancing area)

Geräteparameteränderung

Turnusablesung (periodicmeter reading)

Zwischenablesung (z. B. bei Tarifwechsel)

Anfangszählerstand (start measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Einzug)

Endzählerstand (end measure value) (z. B. bei Geräte-, Lieferantenwechsel, Auszug)

Zählerstand (meter reading value) (bei Turnus- oder Zwischenablesung)

Ermittlung durch den Netzbetreiber

Ermittlung durch den Lieferanten

Ermittlung durch den Messstellenbetreiber

Ermittlung durch den Messdienstleister

Strompreisbremse im Detail erklärt

Als Strompreisbremse bezeichnet man die vom 1. März 2023 bis zum 31.12.2023 erfolgte staatliche – die sog. Entlastung – zur Abfederung der seinerzeitigen erheblichen Preissteigerungen beim , wobei die Monate Januar und Februar 2023 rückwirkend ebenfalls von der Entlastung umfasst waren. Bei der Strompreisbremse handelte es sich um eine gesetzliche Notfallmaßnahme als Reaktion auf die damals sehr hohen Energiepreise.

Für private Verbraucher und kleine Unternehmen mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis bei 40 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis einschließlich Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie der Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 80 Prozent des seinerzeit prognostizierten Stromverbrauchs (Schätzwert) – damit ist in der Regel der Verbrauch des Vorjahrs gemeint. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 80 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Bei einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden wurde der Strompreis auf 13 Cent netto je Kilowattstunde gedeckelt (Arbeitspreis ohne Berücksichtigung von Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen sowie ohne Umsatzsteuer). Dies galt für ein von 70 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Für den Stromverbrauch, der über dieses Kontingent von 70 Prozent hinausgeht, muss zum vertraglich vereinbarten regulären Arbeitspreis gezahlt werden.

Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich im Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz - StromPBG).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.primastrom.de/strompreisbremse

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strom-gaspreis-bremse.html

Unsere Energiespartipps:

1. Nachhaltig Kochen

In der Küche können Sie vielfach Energie einsparen, beispielsweise indem Sie auf das Vorheizen verzichten und die Umluftfunktion bei Ihrem Ofen verwenden. Decken Sie Töpfe und Pfannen beim Kochen mit Deckeln ab. Außerdem lohnt es sich, den Herd vorzeitig auszuschalten und die Restwärme zu nutzen. Schalten Sie Geschirrspüler und Waschmaschinen mit ihren Ökoprogrammen ein, falls vorhanden.

2. Wirksam Heizen

Heizkörper heizen effizienter, wenn sie regelmäßig entlüftet werden und nicht durch Möbel, Vorhänge oder ähnliches verdeckt werden. Auch schon minimales Senken der Raumtemperatur spart Energie. Mit Vorhängen, Rollos usw. verdeckte Fenster und gut abgedichtete Türen helfen außerdem, die Wärme im Raum zu halten.

3. Warmwasser sparen

Auch mit niedrigeren Temperaturen beim Händewaschen reinigt Seife vollständig. Daneben explizit wassersparende Armaturen und Duschköpfe sind durchaus sinnvoll. Wird der Geschirrspüler richtig genutzt, kann dort auch einiges an Energie im Vergleich zur Handwäsche gespart werden.

4. Vorausschauend Kaufen

Es lohnt sich dauerhaft, bei der Anschaffung neuer Haushaltsgeräte, darauf zu achten, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Hierbei hilft das EU-Energielabel zur Orientierung. Außerdem kann deutlich Energie eingespart werden, wenn alte Leuchtmittel gegen LEDs ausgetauscht werden.